

**TOP 3: Tagesordnung der 1010. Sitzung des Bundesrates
am 5. November 2021**

Das Abstimmungsverhalten des Landes wird im Anschluss an die Plenarsitzung auf der Transparenzplattform veröffentlicht, siehe nachfolgende Seiten im pdf-Dokument.



Abstimmungsverhalten des Landes Rheinland-Pfalz in der 1010. Sitzung des Bundesrates am Freitag, 5. November 2021¹:

Zustimmung zu den Empfehlungen und Vorschlägen in Umdruck 9/2021 (gemeinsame Abstimmung nach § 29 Absatz 2 GO, sog. „Grüne Liste“).

Zu den weiteren Tagesordnungspunkten:

1. Ansprache des Präsidenten

-

2. Geschäftsordnungen für den Vermittlungsausschuss, für den Gemeinsamen Ausschuss und für das Verfahren nach Artikel 115d des Grundgesetzes

gemäß Artikel 77 Absatz 2 Satz 2,
Artikel 53a Absatz 1 Satz 4,
Artikel 115d Absatz 2 Satz 4 GG
Drucksache 772/21

Zustimmung zur Weitergeltung gemäß Drs. 772/21.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Mieterschutzes bei der Vermietung von möbliertem Wohnraum und bei der Kurzzeitvermietung von Wohnraum in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag der Länder Hamburg und Bremen
Drucksache 683/21
Drucksache 683/1/21

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

¹ siehe auch die Erläuterungen am Ende des Dokuments

6. Entschließung des Bundesrates - Folgen des Brexits für Deutschland - **Europäischen Standortwettbewerb annehmen**

Antrag des Landes Hessen
Drucksache 613/21
Drucksache 613/1/21

Zustimmung zu den Maßgaben gemäß Ziffern 1-4 der Empfehlungsdrucksache 613/1/21.

Keine Zustimmung in der Schlussabstimmung.

7. Entschließung des Bundesrates "**Wildtierimporte regulieren** - Wilderei, Wildfänge und Artensterben wirksam bekämpfen"

Antrag des Landes Schleswig-Holstein
Drucksache 697/21
Drucksache 697/1/21

Keine Zustimmung zu den Maßgaben gemäß Ziffern 1-4 der Empfehlungsdrucksache 697/1/21.

Hilfsweise Zustimmung zur unveränderten Entschließung gemäß Ziffer 5.

Keine Zustimmung zum Fassen der Entschließung nach Maßgaben in der Schlussabstimmung.

8. Entschließung des Bundesrates "Beschleunigung der Energieinfrastrukturzulassungsverfahren für einen **klimaresilienten Wiederaufbau nach größeren Schadenslagen**"

Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz
Drucksache 756/21
Drucksache 756/1/21

Keine Zustimmung zur Maßgabe in Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 756/1/21.

Jedoch Zustimmung zum Fassen der Entschließung nach Maßgabe in der Schlussabstimmung.

9. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem **Pakt für Forschung und Innovation** in Europa
COM(2021) 407 final

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 622/21
Drucksache 622/1/21

Zustimmung zur Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 622/1/21.

12. Verordnung über die Änderung der **Verordnung über Heizkostenabrechnung**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 643/21
Drucksache 643/1/21

Zustimmung zur Verordnung nach Maßgabe ohne Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 643/1/21.

Keine Zustimmung zum Fassen der EntschlieÙung gemäß Ziffern 4 und 5.

14. Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung PR Nr. 30/53 über die **Preise bei öffentlichen Aufträgen**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 732/21
Drucksache 732/1/21

Zustimmung zur Verordnung nach Maßgaben ohne Ziffern 1, 3, 5 und 6 und zum Fassen der EntschlieÙung gemäß Ziffern 9 und 10 der Empfehlungsdrucksache 732/1/21.

15. Verordnung über die Kosten und Entgelte für den **Zugang zu Wasserstoffnetzen** und zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 734/21
Drucksache 734/1/21

Keine Zustimmung zur Maßgabe gemäß Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 734/1/21.

Zustimmung zur unveränderten Verordnung.

21. Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht**

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 776/21
Drucksache 776/1/21

Keine Zustimmung zur Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 776/1/21.
Keine Zustimmung zum Länderantrag in Drucksache 776/2/21.

Umdruck 9/2021 („Grüne Liste“)

Betr.: 1010. Sitzung des Bundesrates
am Freitag, dem 5. November 2021, 9.30 Uhr

Zu den Punkten 3, 5, 10, 11, 13, 16 bis 20 und 22 der Tagesordnung der 1010. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 5. November 2021, möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

3. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundesmeldegesetzes**

gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG
Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen
Drucksache 728/21
Drucksache 728/1/21²
Ausschussbeteiligung

- In - R -

² In empfiehlt Einbringung ohne Änderungen.

II.

Die EntschlieÙung zu fassen:

5. EntschlieÙung des Bundesrates "Gewährleistung des **Arbeitsschutzes in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)**"

Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen
Drucksache 729/21
Ausschussbeteiligung - AIS - Wi -

III.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

10. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Rennwett- und Lotterieggesetzes**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 731/21
Ausschussbeteiligung - Fz -

11. Verordnung zur Änderung der Anlage 1, der Anlage 1 Anhang 1, 2, 3 und 4 sowie der Anlage 2 Anhang 1 des Übereinkommens vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (**Siebzehnte Verordnung zur Änderung des ATP-Übereinkommens**)

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 723/21
Ausschussbeteiligung - Vk -

13. Verordnung zur Anpassung der **Stromgrundversorgungsverordnung** und der **Gasgrundversorgungsverordnung** an unionsrechtliche Vorgaben

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 724/21
Ausschussbeteiligung

- Wi - R -

IV.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

16. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene - **Themenbereich: Biologische Vielfalt, Artenschutz**)

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-
Länder-Vereinbarung
Drucksache 704/21
Drucksache 704/1/21
Ausschussbeteiligung

- EU - U -

- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die **Experten-Arbeitsgruppe "Status und Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden"** im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2019-2022)

gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-
Länder-Vereinbarung
Drucksache 746/21
Drucksache 746/1/21
Ausschussbeteiligung

- EU - K -

17. Bestellung von Mitgliedern des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau**

gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und
§ 7 Absatz 2 KredAnstWiAG
Drucksache 736/21
Drucksache 736/1/21
Ausschussbeteiligung

- Fz -

18. Personelle Veränderung im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung und Forschung

gemäß § 44 BAföG i.V.m.
§ 3 Absatz 1 Satz 3 BeiratsV
Drucksache 764/21
Ausschussbeteiligung

- K -

19. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland"**

gemäß § 7 Absatz 3 HdGStiftG
Drucksache 765/21
Ausschussbeteiligung

- K -

20. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat**

gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG
Antrag der Freien Hansestadt Bremen
Drucksache 755/21
Drucksache 755/1/21
Ausschussbeteiligung

- Vk -

22. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

gemäß § 5 BEGTPG
Antrag des Landes Sachsen-Anhalt
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 782/21

Erläuterungen:

Art und Umfang der Mitwirkungsrechte des Bundesrates

Die Länder wirken gemäß Artikel 50 Grundgesetz bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Art und Umfang der Mitwirkungsrechte richten sich nach der jeweiligen Vorlage. Die häufigsten Vorlagen sind:

a) Gesetzentwürfe der Bundesregierung

Noch bevor sich der Deutsche Bundestag mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst, kann der Bundesrat zu dem Entwurf Stellung nehmen oder keine Einwendungen beschließen. Eine Stellungnahme des Bundesrates wird dem Bundestag dann in der Regel gemeinsam mit dem Gesetzentwurf zugeleitet.

b) Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages

Bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat nach der Verabschiedung durch den Bundestag den Vermittlungsausschuss anrufen, dem Gesetz zustimmen oder nicht zustimmen.

Bei nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen oder das Gesetz passieren lassen. Nach einem abgeschlossenen Vermittlungsverfahren kann der Bundesrat Einspruch gegen ein vom Bundestag beschlossenes nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz einlegen oder das Gesetz passieren lassen.

An der Eingangsformel eines Gesetzes lässt sich erkennen, ob es sich nach Auffassung des Urhebers um ein zustimmungsbedürftiges oder nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz handelt. Sie lautet entweder "Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen" oder "Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen". Weitere Erläuterungen siehe

<http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/zust-einspr/zust-einspr.htm>.

c) Gesetzesinitiativen der Länder

Der Bundesrat hat neben Bundestag und Bundesregierung ein Initiativrecht in der Gesetzgebung. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, einen Gesetzentwurf mit oder ohne Maßgaben (=Änderungen gegenüber der Vorlage) beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Weitere Erläuterungen zum Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/verfahren/verfahren.html> abrufbar.

d) Entschließungsanträge der Länder

Als politische Ergänzung des Initiativrechts kann das parlamentarische Mittel der Entschließung eingesetzt werden. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, eine Entschließung mit oder ohne Maßgaben zu fassen. Entschließungen sind rechtlich jedoch nicht verbindlich.

e) EU-Vorlagen

Neben einem umfassenden Informationsanspruch hat der Bundesrat die Möglichkeit, der Bundesregierung gegenüber Stellungnahmen zu allen EU-Vorlagen abzugeben, die Länderinteressen berühren. Der Bundesrat kann seine Stellungnahmen auch der EU-Kommission direkt übermitteln.

Erläuterungen zur Mitwirkung in Europäischen Angelegenheiten sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/mitwirkung-eu/mitwirkung-eu-node.html> abrufbar.

f) Rechtsverordnungen

Der Bundesrat befasst sich mit Rechtsverordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesministern, sofern diese zustimmungsbedürftig sind. Einer solchen Verordnung kann der Bundesrat mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr die Zustimmung versagen.

Der Bundesrat hat zudem ein eigenes Antragsrecht für Rechtsverordnungen. Er kann der Bundesregierung auf Antrag eines oder mehrerer Länder Vorlagen für den Erlass von Verordnungen mit oder ohne Maßgaben zuleiten.

g) Allgemeine Verwaltungsvorschriften

Ebenso wie Rechtsverordnungen sind auch zahlreiche Allgemeine Verwaltungsvorschriften von der Zustimmung des Bundesrates abhängig, wenn durch diese Vorschriften Kompetenzen der Länder berührt werden. Der Bundesrat kann einer solchen Verwaltungsvorschrift mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr nicht zustimmen.

h) Berichte der Bundesregierung

Der Bundesrat kann zu einem Bericht der Bundesregierung Stellung oder ihn zur Kenntnis nehmen.

i) Benennungen von Gremienvertretern des Bundesrates

Der Bundesrat hat aufgrund verschiedener Vorschriften die Möglichkeit, Gremienvertreter, z.B. in Bundesanstalten oder EU-Gremien, zu benennen.

j) Verfahren vor dem Verfassungsgericht

Der Bundesrat kann sich zu Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht äußern oder seinen Beitritt erklären.

Ausschussempfehlungen und Plenaranträge, sofortige Sachentscheidung

In der Regel werden alle Vorlagen von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten. Diese geben dem Bundesrat Empfehlungen ab, die in der sog. Empfehlungsdruksache veröffentlicht werden. Die Empfehlungsdruksache hat in der Regel die Ziffer „1“ in der Drucksachenummerierung eingeschoben. Die Grunddruksache 123/14 beispielsweise hat die zugehörige Empfehlung in Drs. 123/1/14.

Der Bundesrat stimmt in der Regel über die einzelnen Ziffern einer Empfehlungsdruksache ab.

Der Bundesrat stimmt weiterhin über Plenaranträge eines oder mehrerer Länder ab. Diese werden ebenfalls in einer Drucksache veröffentlicht; in der Regel werden die Ziffern 2 fortfolgende in die Drucksachenummerierung eingeschoben, beispielsweise Drs. 123/2/14, 123/3/14.

Haben Ausschussberatungen nicht stattgefunden oder sind sie noch nicht abgeschlossen, kann ein Land die sofortige Entscheidung in der Sache beantragen. Der Bundesrat stimmt dann in der Regel zunächst über den Antrag auf sofortige Sachentscheidung ab.

Im Bundesrat wird in der Regel durch Handaufheben abgestimmt. Allgemein stellt der Bundesratspräsident nur die Ja-Stimmen und damit die Mehrheit oder Minderheit fest. Weitere Hinweise zur Stimmabgabe im Bundesrat finden sich unter <http://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/br-plenum/stimmabgabe/stimmabgabe-node.html>.

Die angegebenen **Drucksachen** des Bundesrates sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/dokumente-node.html> abrufbar.

Inhaltliche Erläuterungen zu allen Tagesordnungspunkten der 1009. Plenarsitzung sind unter <http://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/1010/download/1010-erlaeuterungen.pdf> abrufbar.

Plenarprotokolle sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/plenarprotokolle/plenarprotokolle-node.html> abrufbar.